



**mouvement
écologique**

Will das Landwirtschaftsministerium den Luxemburger Bioaktionsplan mit importierten Bananen erfüllen?

Reaktion des Mouvement Ecologique auf rezente ministerielle Aussagen zur Ausschreibung betreffend des Schulobsts 2020 / 2021

Der Mouvement Ecologique hatte vergangene Woche bezogen zu der Ausschreibung des Schulobsts 2020 / 2021 durch das Landwirtschaftsministerium bezogen. Die Hauptkritikpunkte: kaum ökologische Kriterien, keine Vorgaben zur Reduktion des Pestizideinsatzes, keine wirkliche Förderung des Biolandbaus und Missachtung des Aktionsplans Biolandbau, fehlende Förderung regionaler Produkte sowie Benachteiligung kleiner Produzenten. Wesentlichstes Kriterium des Ministeriums: der Preis!

Ein wichtiger Aspekt dabei ist folgender: Sowohl 2019/2020 als auch 2020/2021 schrieb das Ministerium im offiziellen Lastenheft 32% Bioobst vor.

Dabei liegt die Brisanz darin, dass von diesen 32% vorgeschriebenem Bioobst sage und schreibe 27% Bananen sind, sprich quasi 85% des Bioobstes (diese müssen nämlich, laut Lastenheft, ausschließlich aus einer Fairtrade und biologischen Produktion stammen).

Wenn der Minister demnach anführt, der Anteil an Bioobst in der Ausschreibung sei doch recht hoch, so kann dies doch irreführend sein, da es sich dabei nur in einem äusserst geringem Ausmass um Bioobst handelt, was auch in unseren Regionen angebaut werden kann.

Denn Fakt ist, dass der Minister – sowohl 2019/2020 als auch 2020/2021 – neben den Bananen, lediglich einen 5% Bio-Anteil für Obst im Lastenheft vorschreibt (wobei nicht einmal vorgegeben ist, dass es sich dabei um regionales Bioobst handeln muss (*)).

Wenn die Regierung ihr erklärtes Ziel erreichen will, bis zum Jahre 2025 die Biolandwirtschaft in Luxemburg auf 20% auszubauen, so setzt dies jedoch voraus, dass Bioprodukte in öffentlichen Ausschreibungen einen weitaus höheren Stellenwert erhalten. Es ist die Rolle und Pflicht, gerade der öffentlichen Hand, die Nachfrage nach Bioprodukten zu steigern und somit die Produktion zu fördern!

Die 27% Bio-Bananen in der Schulobstausschreibung, welche offensichtlich nicht in Luxemburg

produziert werden, nutzen dabei reichlich wenig und die 5%-Vorschrift der Verwendung von weiterem Bioobst ist geradezu beschämend niedrig!

An der schlichtweg unhaltbaren Vorgehensweise des Ministeriums ändert auch die Tatsache nichts, dass 2019/2020 – gemäß Aussagen des Ministers – der Lieferant neben den Bananen freiwillig 5% mehr Bioobst anbot als im Lastenheft vorgeschrieben, sprich insgesamt 10%, (um welches Obst es sich dabei handelt und ob es aus der Region stammt, ist nicht gewusst). Ganz im Gegenteil: Die Haltung des Ministeriums bei der diesjährigen Ausschreibung ist umso problematischer. Denn: Wenn 2019/2020 ein Lieferant auf freiwilliger Basis 10% Bioobst statt der vorgegebenen min. 5% (ohne Bananen) lieferbar waren, warum wurden 2020/2021 nicht sofort 10% oder ein noch höherer Prozentsatz an Bioobst vorgeschrieben? Schließlich wurde der Nachweis, dass dieses verfügbar ist, ja erbracht!

Wenn die Verpflichtung, die Ziele eines PAN Aktionsplans „Biolandbau“ voranzutreiben, von einem Landwirtschaftsministerium bei einer öffentlichen Ausschreibung dermaßen ignoriert und mit Füßen getreten werden, kann nur von einem „Flopp“ die Rede sein. Dass der Minister versucht diese Tatsachen zu verschleiern, ist äußerst befremdlich und einer ehrlichen Diskussion über die Förderung des regionalen Anbaus und der biologischen Landwirtschaft nicht zuträglich.

Mouvement Ecologique asbl.

() Die Fakten im Detail: Sowohl in der Ausschreibung 2020/21, als auch bereits in der Ausschreibung 2019/2020 wird ein Mindestanteil von 5% Bio-Obst und Gemüse verlangt. Bananen sind dabei nicht einbezogen : « 5% ou plus des fruits ou légumes doivent être issus de l'agriculture biologique. Les bananes ne sont pas prises en compte dans le calcul. » (Artikel 12 der Ausschreibung 2020/21). Gleichzeitig sollen Bananen aus fairem Handel und biologischer Produktion (EU Normen) stammen: „Les bananes qui doivent provenir du commerce équitable, p. ex. Fairtrade, et de la production biologique conformément au règlement (CE) n° 834/2007“ (Artikel 4 der Ausschreibung 2020/2021).*

Der Anteil der Bananen an beiden Ausschreibungen beträgt 27% der Gesamtmenge an Obst und Gemüse. Wodurch wir – mit dem geforderten 5% anderem Obst / Gemüse -auf einen Bio-Anteil von insgesamt 32% kommen.

Vorgeschrieben wird dabei jedoch, mit Ausnahme der Bananen, eine Produktion in Europa: „Les fruits et légumes doivent provenir de l'Union européenne, à l'exception des bananes.“ (Artikel 12 der Ausschreibung 2020/2021).